

# Autos in Fahrradstraßen demnächst verboten?

„Wo Fahrradstraße draufsteht, muss auch Fahrradstraße drin sein“, meint das Verwaltungsgericht. Das betrifft mutmaßlich nicht nur die Kleefelder Straße.

Von Christian Bohnenkamp

Zum zweiten Mal binnen zwei Jahren hat das Verwaltungsgericht Hannover die von der Stadt angeordnete Fahrradstraße in der Kleefelder Straße im Zooviertel kassiert. Für Anlieger Klaus-Peter Schmidt-Vogt war es der zweite Sieg vor Gericht – und doch zugleich eine Niederlage. Denn das Urteil hat wohl das Gegenteil dessen zur Folge, was er sich gewünscht hatte.

Aus Sicht von Schmidt-Vogt ist die Kleefelder Straße eine „Rennbahn“ geworden, seitdem die Stadt dort Fahrräder bevorrechtigt hat. Diese sei sicherer gewesen, als dort wesentlich mehr Fahrzeuge parken durften. Nach der ersten Niederlage vor Gericht im Juli 2019 hatte die Stadt jedoch die Zahl der Parkplätze von 30 auf 18 reduziert und Teile der Kleefelder Straße zur Einbahnstraße gemacht, um den Autoverkehr weiter zu reduzieren und die Verbindung sicherer für Radfahrer zu machen. Sie ist auch deshalb wichtig für den Radverkehr, weil dort der geplante Radschnellweg nach Lehrte durchführen soll.

## Stadt muss nachbessern

Schmidt-Vogt findet, dass sich durch die Reduzierung der Parkplätze die Situation weiter verschlimmert hat. „Die parkenden Autos haben den Verkehr verlangsamt“, berichtete er. „Aus unserer Sicht ist das jetzt eine relativ gute Lösung“, erklärte hingegen Tiefbauamtschef Andreas Bode vor Gericht.

Das sah das Gericht allerdings anders. Das Urteil verdonnert die Stadt dazu, die Bedingungen für Radfahrer weiter zu verbessern. Nach Einschätzung von Richter Arne Gonschior sind die parkenden Autos ein Risiko für Radfahrer, weil diese einen Bogen darum machen müssen. Die Breite der Fahrbahn hatte er noch einmal nachgemessen. Dort, wo Autos parken, betrug diese gerade einmal 3,50 und damit deutlich weniger als die 4,75 Meter, die eigentlich laut Richtlinien für Fahrradstraßen vorgesehen sind. Den Sicherheitsabstand zu den parkenden Fahrzeugen eingerechnet bleiben Radfahrern sogar nur rund drei Meter.

Für die Stadt ist das Urteil ein deutlicher Hinweis, dass sie dort, wo sie Fahrradstraßen einrichtet, auch echte Verbesserungen für den Rad-



Wichtiges Urteil: Die Stadt Hannover muss in der Kleefelder Straße die Bedingungen für Radfahrer weiter verbessern. Das hat das Verwaltungsgericht unter Vorsitz von Richter Arne Gonschior entschieden. FOTO: CHRISTIAN BEHRENS

verkehr schaffen muss. Wie Carsten Siegert, der Leiter der städtischen Verkehrsbehörde, berichtete, sind in sämtlichen 23 Fahrradstraßen in Hannover aktuell noch Autos zugelassen. Diese Regelung wird die Stadt nun wohl noch einmal überdenken müssen. Der Kfz-Verkehr dürfe in Fahrradstraßen nur „aus sehr gewichtigen Gründen“ erlaubt werden, betonte Richter Gonschior.

Er machte auch deutlich, dass es nicht ausreiche, ein Fahrradstraßenschild aufzuhängen und alles andere so zu lassen wie bisher, wie es in der Vergangenheit auch in Hannover oft Praxis war. „Nur durch flankierende Maßnahmen werden Fahrradstraßen geschaffen“, stellte Gonschior klar. „Wo Fahrradstraße draufsteht, muss auch Fahrradstraße drin sein“, sagte er. Die Stadt müsse es Radfahrern unter anderem möglich machen, in beiden Richtungen nebeneinander fahren zu können, so wie es dort auch gesetzlich erlaubt ist.

Welche Folgen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts haben könnte, deutete Jörn Gerken, Justiziar bei der Stadt, bereits während der Verhandlung an. Man könne auf „die Idee kommen, das Parken rauszunehmen“, sagte er. Zudem könne man die Kleefelder Straße „zu einer Anliegerstraße machen“. Durchgangsverkehr wäre dort dann verboten.

## Kläger bleibt bei Forderung

Mehrfach hatte Richter Gonschior Kläger Schmidt-Vogt deutliche Zeichen gegeben, dass die Entscheidung wohl in Konsequenz ganz und gar nicht das zur Folge haben könnte, was er sich wünscht. Auf eine Rücknahme der Klage wollte dieser sich allerdings nicht einlassen. „Ich möchte den Status quo zurück“, verkündete er. Den vor Einrichtung der Fahrradstraße.

Schmidt-Vogt bezweifelte auch die Aussagekraft der Verkehrszählungen, mit denen die Stadt die Ein-

richtung der Fahrradstraße begründet hatte. Bei der jüngsten Erhebung war herausgekommen, dass rund 90 Prozent der Nutzer der Kleefelder Straße Radfahrer sind. Nur 10 Prozent fahren mit dem Auto hindurch. „Manipulation“ warf der Anlieger der Stadt vor, weil diese die Zählung an einem besonders verkehrsreichen Dienstag durchgeführt hatte.

Wie genau die Stadt die Situation für Radfahrer in der Kleefelder Straße verbessern soll, ließ das Verwaltungsgericht offen. „Wir machen keine Verkehrspolitik“, betonte Richter Gonschior während der Sitzung und fügte später hinzu: „Es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen zu sagen, wie Sie das machen sollen.“ Eine Berufung ließ er nicht zu, weil das Urteil die „Besonderheiten“ der engen Kleefelder Straße berücksichtige. Allerdings machte Gonschior zugleich deutlich, dass damit „ein Fingerzeig“ für andere Fahrradstraßen verbunden sei.